

2012.SR.000305

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung

Am 13. März 2014 wurde die nachfolgende Motion erheblich erklärt. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde vom Stadtrat mehrmals verlängert, letztmals am 8. November 2018 mit SRB 2018-477 bis am 31. Dezember 2020.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist aus Sicht des Grünen Bündnisses und der JA! so weit wie möglich aus der Innenstadt zu verbannen. Somit könnte die Lebensqualität erheblich gesteigert werden. Autofahrende werden in der Stadt Bern bereits zur Kasse gebeten. Es gibt praktisch keine Gratisparkplätze mehr, in Parkhäusern wird pro Parkstunde ein Geldbetrag erhoben. Motorräder und Roller werden jedoch immer noch verschont und können an vielen Orten in der Stadt gratis parken. Je nach dem sogar auf Veloparkplätzen. Die motorisierten Zweiräder sind zwar platzmässig für die Stadt besser, ökologisch jedoch keineswegs. Der CO₂- und der Feinstaubausstoss der motorisierten Zweiräder haben einen Einfluss auf die Luftqualität in der Innenstadt und beide Anteile sollten generell gesenkt werden. Die Feinstaubbelastung in den Städten, vor allem bei Inversionswetterlage im Winter, verursacht Atemwegserkrankungen und Schäden an Gebäudefassaden. Weniger Motorfahräder in der Innenstadt könnten zu einer besseren Luftqualität beitragen und den CO₂-Ausstoss der Bernerinnen reduzieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle weissen Gratis-Motorradparkplätze in der Innenstadt in kostenpflichtige Parkplätze umzuwandeln.

Bern, 18. Oktober 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Monika Hächler, Rahel Ruch, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Stéphanie Penher

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hatte in seinem Bericht vom 20. Dezember 2017 ausgeführt, dass bislang eine bundesrechtliche Ungleichbehandlung von Motorwagen und Motorrädern bestand, die keinen Handlungsspielraum für das Erheben von Gebühren auf Motorradabstellplätzen bot: in der Signalisationsverordnung (SSV) waren gebührenpflichtige Parkplätze bislang ausschliesslich für Motorwagen vorgesehen (Art. 48 Abs. 6 SSV).

Zwischenzeitlich wurde die Signalisationsverordnung revidiert und im Mai 2020 durch den Bundesrat beschlossen. Sie tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und sieht vor, dass inskünftig auch auf Parkplätzen für Motorräder, Mofas und schnelle E-Bikes Parkgebühren erhoben werden können (Art. 48b, SSV). Auszug aus den bundesrätlichen Erläuterungen¹:

«Artikel 48b SSV äussert sich spezifisch zum Signal «Parkieren gegen Gebühr» (4.20). Auch Parkplätze für Motorräder der Gebührenpflicht unterstellen zu können, entspricht

¹ <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/verkehrsregeln/aenderungen-2020.html>

einem Wunsch des Städteverbands. Um den kantonalen und kommunalen Signalisationsbehörden bei der Unterstellung unter die Gebührenpflicht einen möglichst grossen Spielraum einzuräumen, wird der Anwendungsbereich des Signals «Parkieren gegen Gebühr» (4.20) auf alle Fahrzeuge ausgedehnt. Somit haben die Signalisationsbehörden unter anderem auch die Möglichkeit, gebührenpflichtige Parkfelder für klassische Mofas und schnelle E-Bikes vorzusehen, was aufgrund der für diese Fahrzeuge bestehenden Kontrollpflicht auch gut kontrollierbar ist. ...».

Gestützt auf diese neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wird der Gemeinderat einen Umsetzungsvorschlag für das Erheben von Gebühren auf Motorradabstellplätzen in der Innenstadt erarbeiten. Hierfür wird auch der Austausch mit anderen Städten gesucht, die ihrerseits die Gebührenpflicht auf Motorräder ausdehnen wollen. Unter anderem werden Abklärungen zu folgenden Aspekten nötig sein:

- Wo werden heute in der Innenstadt wie viele Motorräder parkiert?
- Besteht Bedarf, zu Gunsten einer Minimierung der Anzahl Parkuren kleinere Standorte zu grösseren zusammenzufassen?
- Umgang mit Abstellplätzen an der Perimetergrenze Innenstadt;
- Bewirtschaftung von Motorradabstellplätzen auf öffentlich zugänglichen Flächen Dritter (z.B. Fläche des Bundes zwischen Bernerhof und Bundeshaus West);
- Evaluation Parkuhr-Typ (Erfassung Kennzeichen, Bezahl-App, technische Möglichkeiten der Kontrollinstanzen);
- Evaluation Gebührenmodell (Stunden- oder Tagstarif, Parkkarten für Anwohnende/Gewerbe)
- Kosten-Nutzen-Betrachtung; Beurteilung im Lichte von FIT II.

Der Gemeinderat wird erst gestützt auf diese zu erarbeitenden Grundlagen über die Vorlage(n) zuhanden Stadtrat beschliessen können. Erforderlich sind voraussichtlich eine Ergänzung des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) sowie ein Realisierungskredit für Parkuren, Signalisation und Markierung.

Aufgrund der anstehenden Arbeiten beantragt der Gemeinderat für die Umsetzung der vorliegenden Motion eine Fristverlängerung bis Ende 2022.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Über die Kosten kann erst bei Vorliegen eines Umsetzungsvorschlags Auskunft gegeben werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2022 zu.

Bern, 18. November 2020

Der Gemeinderat